



# **Anleiheinvestoren-Update – Zweites Schriftliches Verfahren**

Hertha BSC GmbH & Co. KGaA | 6. Mai 2025

# Disclaimer und Risikofaktoren (1/5)

## Hintergrund

Diese Investorenpräsentation (die "**Präsentation**") wurde von **Hertha BSC GmbH & Co. KGaA** (die "**Emittentin**") und zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften von Zeit zu Zeit die "**Gruppe**") ausschließlich zur Verwendung im Zusammenhang mit dem geplanten zweiten schriftlichen Verfahren für bestimmte vorgeschlagene Änderungen (der "**Vorschlag**", das durch den Vorschlag vorgeschlagene zweite schriftliche Verfahren das "**Zweite Schriftliche Verfahren**" und die Benachrichtigung der Anleihegläubiger zur Teilnahme am Zweiten Schriftlichen Verfahren die "**Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens**") der Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**") für die nicht-nachrangige, unbesicherte, kündbare Anleihe der Emittentin (die "**Anleihe**", oder der "**Nordic Bond**") erstellt und darf weder ganz noch teilweise an andere Personen vervielfältigt oder weitergegeben werden. Diese Präsentation dient nur zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Anleihen dar. Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung, bei der diese Präsentation vorgestellt wird, oder durch das Lesen der Präsentationsfolien erklären Sie sich mit den folgenden Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen einverstanden.

## Bestätigung Ihrer Vertretung

Um zur Einsichtnahme in diese Präsentation berechtigt zu sein, dürfen Sie keine U.S.-person (gemäß der Definition in Rule 902 der Regulation S des Securities Act) sein und müssen sich außerhalb der Vereinigten Staaten befinden und ansonsten in der Lage sein, rechtmäßig an dem Vorschlag der Emittentin an die Anleihegläubiger teilzunehmen. Durch den Zugriff auf diese Präsentation wird davon ausgegangen, dass Sie der Emittentin zugesichert haben:

1. Sie sind Inhaber der Anleihe(n) (ein "**Anleihegläubiger**");
2. dass die E-Mail-Adresse, die Sie zu diesem Zweck angegeben haben oder an die diese Präsentation zugestellt wurde, sich nicht in den Vereinigten Staaten befindet und Sie keine durch Sanktionen eingeschränkte Person sind;
3. Sie sind eine Person, der diese Präsentation gemäß den geltenden Gesetzen gezeigt oder zugesandt werden darf;
4. Sie sind keine US-Person und handeln nicht für Rechnung oder zugunsten einer US-Person; und
5. Sie sind damit einverstanden, diese Präsentation auf elektronischem Wege zu erhalten

## Kein Angebot

Die Präsentation und der Vorschlag stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren dar.

## Allgemeine Beschränkungen der Verbreitung

Diese Präsentation wurde Ihnen auf der Grundlage zur Verfügung gestellt, dass Sie eine Person sind, in deren Besitz die Präsentation gemäß den Gesetzen der Rechtsordnung, in der Sie ansässig oder wohnhaft sind, rechtmäßig übergeben werden darf. Weder diese Präsentation noch eine Kopie davon oder die darin enthaltenen Informationen werden ausgegeben, noch dürfen diese Präsentation, eine Kopie davon oder die darin enthaltenen Informationen direkt oder indirekt nach oder in Kanada, Australien, Hongkong, Italien, Neuseeland, die Republik Südafrika, Japan, die Republik Zypern, das Vereinigte Königreich oder die Vereinigten Staaten (oder an eine U.S.-person (gemäß der Definition in Rule 902 der Regulation S des Securities Act)) oder in eine andere Jurisdiktion, in der eine solche Verbreitung ungesetzlich wäre, außer wie hierin dargelegt und gemäß den entsprechenden Ausnahmeregelungen in den Gesetzen einer solchen Jurisdiktion. Weder die Gruppe noch eine ihrer Mutter- oder Tochtergesellschaften oder die Geschäftsleiter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Berater oder Vertreter dieser Unternehmen (zusammen die "**Vertreter**") haben Maßnahmen ergriffen, um die Verteilung dieser Präsentation in einer Rechtsordnung zuzulassen, in der solche Maßnahmen erforderlich sind. Die Verteilung dieser Präsentation und die Teilnahme eines Anleihegläubigers an dem Vorschlag kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein, und Personen, in deren Besitz diese Präsentation gelangt, sollten sich über solche Einschränkungen informieren und diese beachten. Die Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die geltenden Wertpapiergesetze der jeweiligen Rechtsordnung darstellen.

## Definitionen

Alle in dieser Präsentation verwendeten und nicht anderweitig definierten Begriffe in Großbuchstaben haben die ihnen in den Anleihebedingungen zugewiesene Bedeutung.

## Unverbindliche Übersetzung

Diese deutschsprachige Präsentation stellt eine unverbindliche Übersetzung der englischsprachigen Fassung dieser Präsentation dar.

# Disclaimer und Risikofaktoren (2/5)

## **Keine Haftung**

Alle in dieser Präsentation enthaltenen Informationen stammen von der Gruppe oder aus öffentlich zugänglichem Material. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für oder im Zusammenhang mit dieser Präsentation, außer direkt in Bezug auf den Vorschlag, vorausgesetzt, dass diese Präsentation nur zu Informationszwecken dient. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Präsentation und der Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens ist die Bekanntmachung des schriftlichen Verfahrens maßgebend. Die Informationen in dieser Präsentation sind auf dem Stand vom 6. Mai 2025. Weder die Aushändigung dieser Präsentation noch weitere Erörterungen der Gruppe mit den Empfängern dürfen unter irgendwelchen Umständen zu der Annahme führen, dass sich die Angelegenheiten der Gruppe seit diesem Datum nicht geändert haben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen zu überprüfen oder zu bestätigen oder sie öffentlich oder anderweitig an die Anleihegläubiger oder andere Personen weiterzugeben, um Ereignisse oder Umstände zu berücksichtigen, die nach dem Datum dieser Präsentation eingetreten sind. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Vorschlag von den Anleihegläubigern angenommen werden wird.

## **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Bestimmte Informationen, die in dieser Präsentation enthalten sind, einschließlich Informationen über die Pläne der Gruppe oder die künftige finanzielle oder betriebliche Leistung sowie andere Aussagen, die die Erwartungen, Prognosen oder Schätzungen der Geschäftsleitung der Gruppe in Bezug auf die künftige Leistung zum Ausdruck bringen, stellen zukunftsgerichtete Aussagen dar (wenn in diesem Dokument die Wörter "antizipieren", "glauben", "schätzen", "projizieren", "erwarten" und ähnliche Ausdrücke in Bezug auf die Gruppe oder ihre Geschäftsleitung verwendet werden, sollen sie zukunftsgerichtete Aussagen kennzeichnen). Solche Aussagen beruhen auf einer Reihe von Schätzungen und Annahmen, die zwar von der Geschäftsleitung zum gegebenen Zeitpunkt als vernünftig erachtet werden, jedoch erheblichen geschäftlichen, wirtschaftlichen und wettbewerblichen Unwägbarkeiten unterworfen sind. Die Gruppe weist darauf hin, dass solche Aussagen bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren beinhalten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen finanziellen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge der Gruppe wesentlich von den geschätzten zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen der

Gruppe abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden.

## **Keine Due Diligence**

Bitte beachten Sie, dass keine rechtliche Due Diligence in Bezug auf die Emittentin durchgeführt wurde. Daher enthält diese Präsentation keine Risikofaktoren, und es können Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Erträge und das Ergebnis der Emittentin auswirken könnten, die in dieser Präsentation nicht offengelegt werden. Mit der Zustimmung zu dem Vorschlag akzeptiert und erkennt jeder Anleihegläubiger an, dass keine rechtliche Due-Diligence-Prüfung durchgeführt wurde. Daher werden die Anleihegläubiger aufgefordert, bei der Emittentin und anderen Quellen die zusätzlichen Informationen anzufordern, die sie benötigen, um fundierte Anlageentscheidungen treffen zu können, sich von ihren eigenen Rechts-, Steuer- und Finanzberatern beraten zu lassen und eine unabhängige Analyse und Beurteilung der Vorzüge der Emittentin vorzunehmen.

# Disclaimer und Risikofaktoren (3/5)

## **Keine Rechts-, Kredit-, Geschäfts-, Investitions- oder Steuerberatung**

Die Anleihe und der Vorschlag sind mit einem hohen Risiko verbunden. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge der Gruppe wesentlich von den zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen abweichen, die in den Aussagen und Informationen dieser Präsentation zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden. Dazu gehören unter anderem Risiken oder Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Segmenten, den Entwicklungen, dem Wachstum, dem Management, der Finanzierung und der Marktakzeptanz der Gruppe sowie allgemeiner mit den allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen, Änderungen inländischer und ausländischer Gesetze und Vorschriften, Steuern, Änderungen des Wettbewerbs und des Preisumfelds, Wechselkurs- und Zinsschwankungen und anderen Faktoren. Durch die Teilnahme an einer Sitzung, in der diese Präsentation vorgestellt wird, oder durch das Lesen dieser Präsentation erkennen Sie an, dass Sie allein für Ihre eigene Einschätzung des Marktes und der Marktposition der Gruppe verantwortlich sind und sich auf diese verlassen, und dass Sie Ihre eigene Analyse durchführen und allein dafür verantwortlich sind, sich eine eigene Meinung über den Vorschlag, die potenzielle künftige Performance der Gruppe, ihres Geschäfts und der Anleihen und anderer Wertpapiere zu bilden. Der Inhalt dieser Präsentation ist nicht als Rechts-, Kredit-, Geschäfts-, Anlage- oder Steuerberatung zu verstehen. Jeder Empfänger sollte seine eigenen Rechts-, Kredit-, Geschäfts-, Anlage- und Steuerberater konsultieren, um eine Rechts-, Kredit-, Geschäfts-, Anlage- und Steuerberatung zu erhalten. Jeder Anleihegläubiger muss die Angemessenheit des Vorschlags im Lichte seiner eigenen Umstände beurteilen. Insbesondere sollte jeder Anleihegläubiger:

1. über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um den Vorschlag, die Anleihe, die Vorzüge und Risiken der Anleihe und die Anleihebedingungen (in der durch den Vorschlag geänderten Fassung) sowie die in diesem Dokument oder einem etwaigen Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Informationen sinnvoll beurteilen zu können;
2. Zugang zu und Kenntnis von geeigneten Analyseinstrumenten haben, um im Zusammenhang mit seiner besonderen finanziellen Situation den Vorschlag, die Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens, die Anleihe, die Anleihebedingungen (in der durch den Vorschlag geänderten Fassung) und die Auswirkungen anderer Anleihen auf sein Gesamtanlageportfolio zu

bewerten;

3. über ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle Risiken Fortsetzung seiner einer Anlage in die Anleihe (in der durch den Vorschlag geänderten Fassung) zu tragen;
4. die Präsentation, die Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens, den Vorschlag und die Anleihebedingungen (in der durch den Vorschlag geänderten Fassung) gründlich zu verstehen; und
5. in der Lage sein, (entweder allein oder mit Hilfe eines Finanzberaters) mögliche Szenarien für wirtschaftliche, zinsbezogene und andere Faktoren zu bewerten, die seine Anlage und seine Fähigkeit, die entsprechenden Risiken zu tragen, beeinträchtigen können.

Diese Präsentation geht nicht auf die steuerlichen Folgen für die Anleihegläubiger ein. Den Anleihegläubigern wird dringend empfohlen, ihre eigenen unabhängigen Finanz- oder sonstigen professionellen Berater hinsichtlich möglicher steuerlicher Konsequenzen des Vorschlags für sie nach den Gesetzen der jeweiligen Rechtsordnung zu konsultieren. Die Anleihegläubiger sind für ihre eigenen Steuern verantwortlich und haben keinen Regressanspruch gegenüber der Emittentin oder einem ihrer Vertreter in Bezug auf Steuern, die im Zusammenhang mit dem Vorschlag entstehen.

## **Verantwortung für die Einhaltung der Verfahren des Vorschlags**

Die Anleihegläubiger sind für die Einhaltung aller in der Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens dargelegten Verfahren für die Teilnahme und Abstimmung in Bezug auf den Vorschlag verantwortlich. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung dafür, einen Anleihegläubiger über Unregelmäßigkeiten in Bezug auf seine Teilnahme an dem Vorschlag zu informieren (einschließlich offensichtlicher oder sonstiger Fehler oder Unregelmäßigkeiten in einer Stimmanweisung).

## **Forderungen und Rechtsstreitigkeiten**

Gegen die Gruppe können in Zukunft Ansprüche geltend gemacht oder rechtliche Schritte eingeleitet werden, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Marktlage der Gruppe oder auf den Preis der Anleihe haben können.

# Disclaimer und Risikofaktoren (4/5)

## Prüfung von Finanzinformationen

Die in dieser Präsentation enthaltenen Finanzinformationen wurden weder vom Wirtschaftsprüfer der Gruppe noch von einem anderen Wirtschaftsprüfer oder Finanzexperten geprüft. Daher sind diese Finanzinformationen möglicherweise nicht in Übereinstimmung mit den geltenden oder empfohlenen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt worden und können darüber hinaus Fehler und/oder Rechenfehler enthalten.

## Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

Diese Präsentation unterliegt schwedischem Recht, und alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Präsentation unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit schwedischer Gerichte.

## Risikofaktoren im Bezug auf die Änderung der Anleihebedingungen

### Risiken in Bezug auf das Angebot und die wirtschaftliche Lage der Emittentin

Die Emittentin war in den vergangenen Jahren mit starken ökonomischen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die intensive wie extensive Investitionspolitik der Vergangenheit und die damit verbunden hohen Personalkosten für den Kader aber auch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie stellten den Club vor große Aufgaben. Obwohl die Emittentin bereits vorzeitig das zuvor ausgerufene Ziel, den „EBITDA Break-even in der Saison 2024/25 zu erreichen“, erreicht hat, bleibt die sportliche und wirtschaftliche Situation der Emittentin weiterhin angespannt, insbesondere, solange die Einnahmen aus der Vermarktung von Medienrechten zurückgehen, obwohl, aufgrund der jüngsten sportlichen Erfolge der ersten Herren-Fußballmannschaft der Emittentin, die Emittentin einen Abstieg in die Dritte Liga vermeiden konnte und in der 2. Bundesliga für die kommende Saison 2025/2026 verbleibt.

Die Emittentin plant weiterhin die Rückzahlung der Anleihe am 8. November 2025 (der "**Aktuelle Endfälligkeitstermin**"). Die Emittentin beabsichtigt, die finanziellen Mittel für diese Rückzahlung durch Darlehensverträge mit bestimmten Finanzpartnern aufzubringen (die "**Finanzierungsvereinbarungen**"). Die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarungen wie sie derzeit von der Emittentin geplant ist, ist noch nicht finalisiert.

Darüber hinaus will sich die Emittentin alle Finanzierungsmöglichkeiten für die kommende Saison 2025/2026 offenhalten, um der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ("**DFL**") im laufenden Lizenzierungsverfahren für die 2. Bundesliga bis zum 4. Juni 2025 ("**Antragsdatum**") nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, alle ihre wirtschaftlichen und finanziellen Verpflichtungen in der Saison 2025/2026 zu erfüllen. Dies schließt die mögliche Verlängerung der Anleihe zu neuen Konditionen ein, die auch die sinkenden verfügbaren Einnahmen der Emittentin aus der Vermarktung der Medienrechte in der 2. Bundesliga berücksichtigen.

Daher leitet die Emittentin das Zweite Schriftliche Verfahren ein. Dies ist erforderlich, da das Erste Schriftliche Verfahren, welches am 6. Mai 2025 geendet hat, nicht das erforderliche Quorum von 50% teilnehmender Anleihegläubiger (Nominalbetrag) erreichte, und um sicherzustellen, dass das Zweite Schriftliche Verfahren vor dem Antragsdatum abgeschlossen wird. Wenn die Finanzierungsvereinbarungen der Emittentin nicht wie derzeit geplant umgesetzt werden, ist die vorgeschlagene Änderung der Anleihebedingungen erforderlich, um den solventen Betrieb der Emittentin in der 2. Bundesliga für die kommende Saison 2025/2026 sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund strebt die Emittentin mit diesem Zweiten Schriftlichen Verfahren eine Änderung der Anleihebedingungen an, indem sie eine Option für die Emittentin einfügt, um – nach eigenem Ermessen:

- den Aktuellen Endfälligkeitstermin der Anleihe um sechsunddreißig Monate auf den 8. November 2028 zu verlängern;
- den Zinssatz der Anleihe auf 6,5% ab dem 8. November 2025 (ausschließlich) zu ändern;
- die derzeitigen Zinszahlungstage (8. Februar, 8. Mai, 8. August und 8. November eines jeden Jahres) in einen jährlichen Zinszahlungstag (8. November eines jeden Jahres) zu ändern; und um
- die Call-Option-Struktur der Anleihe zu ändern, die der Emittentin die Möglichkeit gibt, die Anleihe jederzeit ab dem 8. November 2025 vollständig oder teilweise zu einem Betrag von 100 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen

# Disclaimer und Risikofaktoren (5/5)

(die "Option"). Die Option kann von der Emittentin jederzeit ab dem Datum der Änderung der Anleihebedingungen bis zum 8. November 2025 ausgeübt werden, indem die Emittentin die Ausübung der Option gegenüber der Nordic Trustee & Agency AB (publ) („Nordic Trustee“) zehn (10) Geschäftstage vor dem Datum der Ausübung der Option schriftlich bestätigt und dies per Pressemitteilung bekanntgibt.

Die Emittentin beabsichtigt, von der Option Gebrauch zu machen, um, für den Fall, dass die Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzierungspartnern nicht wie von der Emittentin derzeit geplant umgesetzt werden, die Anforderungen der DFL zu erfüllen.

Sollte der Aktuelle Endfälligkeitstermin der Anleihe nicht durch dieses Zweite Schriftliche Verfahren verlängert werden und sollte die Emittentin die Finanzierungsvereinbarungen nicht wie derzeit geplant umsetzen, benötigt die Emittentin eine alternative Finanzierung, um die Anleihe zum aktuellen Endfälligkeitstermin zurückzahlen zu können, über die die Emittentin derzeit nicht verfügt. Sollte es der Emittentin in diesem Fall nicht gelingen, eine alternative Finanzierung zu finden, könnte es ihr nicht gelingen, die Anleihe zum Aktuellen Endfälligkeitstermin zurückzahlen, was zur Insolvenz der Emittentin führen könnte. Darüber hinaus würde es der Emittentin in diesem Fall nicht gelingen, die Voraussetzungen für die DFL-Lizenz zu erfüllen. Es ist daher wahrscheinlich, dass die DFL der Emittentin keine Lizenz für die 2. Bundesliga erteilen würde. In diesem Fall wäre die erste Herren-Fußballmannschaft der Emittentin in der kommenden Saison 2025/2026 auch nicht zur Teilnahme an der Dritten Liga berechtigt, was den Abstieg in die vierte Liga (Regionalliga) bedeuten würde. Dies hätte zusätzliche erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Emittentin, was zur Insolvenz der Emittentin führen könnte.

Aber auch wenn das Zweite Schriftliche Verfahren erfolgreich ist und die Laufzeit der Anleihe verlängert wird, wird die Emittentin weitere wesentliche Herausforderungen in Bezug auf ihre finanzielle Situation zu bewältigen haben, auch nach Vermeidung des Abstiegs der Emittentin und Verbleib in der 2. Bundesliga. Es ist nicht sicher, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Anleihe zum neuen (verlängerten) Endfälligkeitstermin zurückzahlen, wenn es ihr nicht gelingt,

wirtschaftlich erfolgreich zu sein oder andere finanzielle Mittel zu finden, um die Anleihe bei Fälligkeit zurückzahlen. Wenn eine oder mehrere der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Emittentin benötigt, um die Anleihen zum neuen (verlängerten) Endfälligkeitstermin zurückzahlen zu können, nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden, oder wenn die Emittentin mit anderen negativen Auswirkungen konfrontiert wird, einschließlich schwerer Verletzungen von Spielern, dem Abstieg in die Dritte Liga in der kommenden Saison 2025/2026 oder danach, der Beendigung wichtiger Sponsorenverträge oder sinkender Einnahmen aus der Vermarktung von Medienrechten, kann sich die wirtschaftliche Lage der Emittentin drastisch verschlechtern dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

In jedem dieser Fälle könnten die Anleihegläubiger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

## Risiken im Zusammenhang mit der verlängerten Laufzeit der Anleihe

Die Emittentin ist von bestimmten wesentlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Finanzierung abhängig. Durch die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe besteht das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen aus solchen Verträgen vor dem neuen (verlängerten) Endfälligkeitstermin der Anleihe fällig werden, während sie ansonsten nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin fällig geworden wären. Sollten Zahlungsverpflichtungen aus einer solchen wesentlichen Vereinbarung fällig werden, ohne dass die Emittentin in der Lage ist, entweder die Vereinbarung zu ähnlichen Bedingungen zu ersetzen oder fällige Schulden zu refinanzieren, besteht das Risiko, dass sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und Finanzlage der Emittentin auswirkt. Sollte sich ein solches Risiko verwirklichen, könnte dies wiederum die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, Zins- und Tilgungszahlungen bei Fälligkeit der Anleihe zu leisten, was dazu führen könnte, dass Anleihegläubiger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

# Zusammenfassung

- Neben der angespannten sportlichen Situation war die Emittentin in den vergangenen Jahren mit starken ökonomischen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die intensive wie extensive Investitionspolitik der Vergangenheit und die damit verbunden hohen Personalkosten für den Kader aber auch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie stellten den Club vor große Aufgaben.
- Durch einen Sparkurs ist es gelungen, das zuvor ausgerufene Ziel, den „EBITDA Break-even in der Saison 2024/25 zu erreichen“, bereits in der Saison 2023/24 zu erreichen.
- Darüber hinaus ist es gelungen, die Verbindlichkeiten nahezu zu halbieren. Entscheidend dazu hat die Eigenkapitalinjektion des Gesellschafters 777 SDL B.V. („777“) in Höhe von EUR 75m beigetragen. Die einzig verbliebene zinstragende Verbindlichkeit ist der Nordic Bond in Höhe von EUR 40m.
- Aufgrund der jüngsten sportlichen Erfolge der ersten Herren-Fußballmannschaft der Emittentin, konnte der Abstieg in die Dritte für die kommende Saison 2025/2026 vermieden werden. Derzeit bewirbt sich die Emittentin für die Spielberechtigungen der DFL für die kommende Saison 2025/2026. Die DFL verlangt von jedem Club bis zum 4. Juni 2025 den Nachweis, dass in der kommenden Saison alle wirtschaftlichen und finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können.
- Die Emittentin hat ein vollumfängliches Refinanzierungskonzept für den Nordic Bond erarbeitet. Die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarungen, wie sie derzeit von der Emittentin geplant ist, ist noch nicht finalisiert. Darüber hinaus will sich die Emittentin alle Finanzierungsmöglichkeiten für die kommende Saison 2025/2026 offenhalten. Dies schließt die mögliche Verlängerung der Anleihe zu neuen Konditionen ein, die auch die sinkenden verfügbaren Einnahmen der Emittentin aus der Vermarktung der Medienrechte in der 2. Bundesliga berücksichtigen.
- Das Zweite Schriftliche Verfahren ist erforderlich, da das Erste Schriftliche Verfahren, welches am 6. Mai 2025 geendet hat, nicht das erforderliche Quorum von 50% teilnehmender Anleihegläubiger erreichte, und um sicherzustellen, dass das Zweite Schriftliche Verfahren vor dem 4. Juni 2025 abgeschlossen wird.
- **Wenn die Finanzierungsvereinbarungen der Emittentin nicht wie derzeit geplant umgesetzt werden, ist die vorgeschlagene Änderung der Anleihebedingungen erforderlich, um den solventen Betrieb der Emittentin in der 2. Bundesliga für die kommende Saison 2025/2026 sicherzustellen.**



# Business Update

#HA·HO·HE

# Wirtschaftliche Trendwende vollzogen

## Neuausrichtung / Kostenreduzierung / Abbau von Verbindlichkeiten

### BERLINER WEG

#### Hertha BSC durchläuft seit 2023 eine tiefgreifende Transformation

- „Die wirtschaftliche **Konsolidierung, Restrukturierung und Sanierung** sind absolute Grundlage für unser Fortbestehen und wesentlicher Teil unserer Transformation zu einem **nachhaltig erfolgreichen Fußballclub.**“
- Der Berliner Weg beschreibt, WIE die Emittentin den Weg der Transformation gehen und meistern will.
- Die Prämissen dafür sind:
  1. Demut
  2. Nahbarkeit
  3. Nachhaltigkeit
  4. Kernkompetenz Sport
  5. Wirtschaftlichkeit
  6. Professionalität

### KOSTENREDUZIERUNG

#### Kostensenkungsmaßnahmen wurden sowohl in den Sach- als auch in den Personalkosten erfolgreich umgesetzt

- Die vergangenen zwei Jahre waren geprägt von einem **Sparkurs**, der der Emittentin spürbare wirtschaftliche Fortschritte ermöglicht hat. Die Gesamtkosten wurden durch gezielte Maßnahmen um rund EUR 75m nachhaltig gesenkt, die Strukturen wurden effizienter gestaltet und die operative Kostendisziplin weiter verschärft.
- Die **Sachkosten** belaufen sich in der aktuellen Saison 2024/2025 auf EUR 46,1m und konnten im Vergleich zur Saison 2022/2023 um insgesamt EUR 21,2m gesenkt werden.
- Die **Personalkosten** konnten im gleichen Zeitraum um EUR 53,4m gesenkt werden.
- *„Wir haben die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um die wirtschaftliche Stabilität von Hertha BSC weiter abzusichern. Nach der intensiven wie extensiven Investitionspolitik der Vergangenheit war klar, dass ein nachhaltiger Kurswechsel Zeit benötigt. Unser konsequenter Sanierungskurs zeigt Wirkung.“*
- **Das EBITDA konnte ausgehend von der Saison 2022/2023 um EUR 42m verbessert werden. Dadurch gelang es den für die Saison 2024/2025 als Ziel gesetzten Break-even auf EBITDA-Basis bereits in der Saison 2023/2024 zu erreichen. Für die aktuelle Saison wird erneut ein positives operatives Ergebnis prognostiziert.**

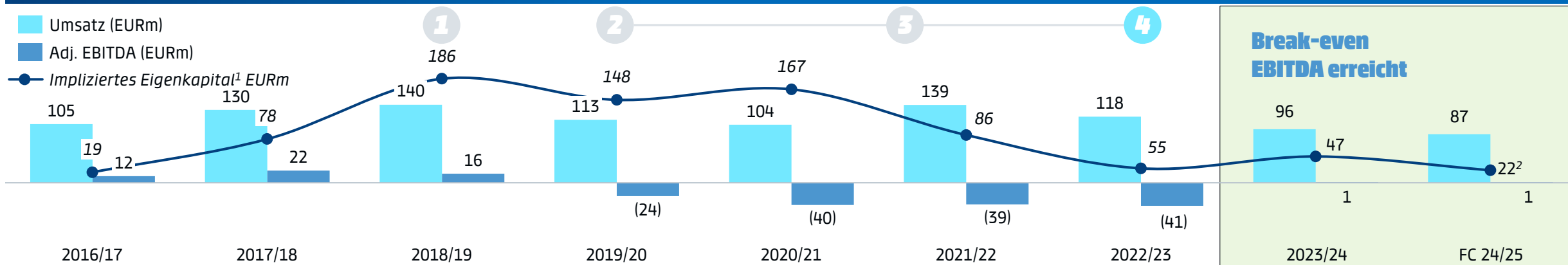
### VERBINDLICHKEITEN

#### Nachhaltiger Abbau der Verbindlichkeiten

- Insbesondere durch den Zufluss von **EUR 75m Eigenkapital** durch den Hauptgesellschafter 777 konnte die Emittentin ihre Verbindlichkeiten von EUR 102,7m (06/2023) auf zuletzt EUR 53,9m (12/2024) nachhaltig reduzieren.
- Aktuell weist der Club die einzige **zinstragende Verbindlichkeit** unter dem Nordic Bond in Höhe von EUR 40m aus.
- Die Emittentin hat ein vollumfängliches **Refinanzierungskonzept** erarbeitet. Die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarungen wie sie derzeit von der Emittentin geplant ist, ist noch nicht finalisiert.
- Darüber hinaus will sich die Emittentin alle Finanzierungsmöglichkeiten für die kommende Saison 2025/2026 offenhalten. Dies schließt die mögliche Verlängerung der Anleihe zu neuen Konditionen ein, die auch die sinkenden verfügbaren Einnahmen der Emittentin aus der Vermarktung der Medienrechte in der 2. Bundesliga berücksichtigen.

# Ziel „Break-even-EBITDA bis zur Saison 2024/25“ konnte früher erreicht werden

## Turnaround mit neuem Management, reduzierten Sach- und Personalkosten und 777 als strategischem Partner



### 1 Tennor-Vereinbarung

### 2 Kaderinvestitionen

### 3 Covid-19, hohe Kaderkosten und sportliche Schwierigkeiten

### 4 Fokus auf den EBITDA-Turnaround

- Die Tennor Holding erwarb 64,7% der Anteile der Emittentin
- Tennor investierte anschließend EUR 374m in die Emittentin über einen Zeitraum von zwei Jahren von Juni 2019 bis August 2021
- Mit Tennor-Mitteln wurden erhebliche Investitionen in Spieler getätigt
- Neben den Investitionen in Spieler stiegen auch die Personalkosten für die erste Mannschaft stark an, der sportliche Erfolg blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück
- Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Emittentin, da die Einnahmen aus den Spieltagen einbrachen und aus dem Sponsoring zurückgingen
- Die Marktwerte der in letzter Zeit teuer eingekauften Spieler sanken zudem stark, vor allem aufgrund der schwierigen Transfermärkte und des mangelnden sportlichen Erfolgs der Emittentin, was die Möglichkeiten für Spielerverkäufe einschränkte
- Darüber hinaus wirkten sich die hohen Personalkosten auf die Profitabilität aus
- Die Investition von 777 wurde unter der Prämisse gemacht, die Emittentin wieder in die Gewinnzone zu bringen und anschließend auch auf dem Spielfeld erfolgreich zu sein
- Zielgerichtete Maßnahmen zur Erreichung des Break-even EBITDA, die sich zunächst auf die Senkung der zu hohen Sach- und Personalkosten konzentrierten
- 777 hat bislang EUR 75m investiert, um den Turnaround zu unterstützen

Anmerkungen: 1) Ausgewiesenes Eigenkapital plus stille Reserven aus dem Kader (Buchwert des Kaders abzüglich des Marktwerts laut transfermarkt.de, wie in den veröffentlichten Finanzberichten der Gesellschaft angegeben, 2) Basierend auf dem Kaderwert laut Transfermarkt.de zum 17. Februar 2025 von EUR 56,2m.

# Änderungen der Anleihebedingungen erforderlich

## Die Emittentin benötigt die DFL/DFB-Lizenz, um in der nächsten Saison für die 2. Bundesliga spielberechtigt zu sein

- Jeder Club, der sich bis zu einem bestimmten Termin um eine Spielberechtigung der DFL Deutsche Fußball Liga bewirbt, muss durch einen Geschäfts- und Liquiditätsplan nachweisen, dass alle in der folgenden Saison fälligen operativen und finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können. Obwohl die DFL bereits sehr konservative Annahmen unterstellen, ist es ihnen möglich, weitere Anpassungen an dem Plan der Vereine vorzunehmen.
- Das Lizenzierungsverfahren konzentriert sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Clubs und soll sicherstellen, dass kein Club während einer Saison aus finanziellen Gründen den Spielbetrieb einstellen muss. Das Lizenzierungsverfahren der DFL gilt gemeinhin als das strengste in Europa.
- Die Emittentin hat ein **umfassendes Refinanzierungskonzept** für die derzeit im November 2025 fällige Anleihe entwickelt. Die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarungen, wie sie derzeit von der Emittentin geplant ist, ist jedoch noch nicht finalisiert.
- Darüber hinaus will sich die Emittentin **alle Finanzierungsmöglichkeiten für die kommende Saison 2025/2026 offenhalten**. Dies schließt die mögliche Verlängerung der Anleihe zu neuen Konditionen ein, die auch die sinkenden verfügbaren Einnahmen der Emittentin aus der Vermarktung der Medienrechte in der 2. Bundesliga berücksichtigen.
- Wenn die Finanzierungsvereinbarungen der Emittentin nicht wie derzeit geplant umgesetzt werden, ist die vorgeschlagene Änderung der Anleihebedingungen erforderlich, um den solventen Betrieb der Emittentin in der 2. Bundesliga für die kommende Saison 2025/2026 sicherzustellen.
- Daher strebt die Emittentin vorsorglich und als Alternativszenario eine Änderung der Anleihebedingungen an, die der Emittentin insbesondere die Option einräumt, die Laufzeit der Anleihe um drei Jahre zu verlängern und den Zinssatz der Anleihe zu senken.

### Voraussetzungen zur Lizenzerteilung für die 2. Bundesliga in der Saison 2025/2026

#### 1 Sportliche Qualifikation für die 2. Bundesliga in der Saison 2025/2026.

Seit dem 31. Spieltag der Saison 2024/2025 steht nunmehr fest, dass Hertha BSC sich auch für die kommende Saison 2025/2026 sportlich für die Teilnahme an der 2. Bundesliga qualifiziert hat. Der Abstieg in die Dritte Liga ist nicht mehr möglich.



#### 2 Nachweis der geschlossenen Finanzierung für die Saison 2025/2026.

Die Umsetzung des bereits angekündigten Finanzierungskonzepts genießt weiterhin höchste Priorität und die Gesellschaft geht davon aus, dieses entsprechend abzuschließen. Aus kaufmännischer Vorsicht wird zudem die Optionseinräumung auf Verlängerung der Anleihe angestrebt.



# Änderungen der Anleihebedingungen

#HA·HO·HE

# Änderungsvorschläge<sup>1</sup> für die Anleihebedingungen (1/2)

**Vorgeschlagene Änderung: Ergänzung einer Option zur Änderung der Anleihebedingungen bis zum 8. November 2025:**

	<i>Vorschlag</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Hintergrund</i>
<b>Laufzeitverlängerung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 8. November 2028</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 8. November 2025</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die DFL verlangt von der Emittentin einen Nachweis der vollständigen Finanzierung der Fußballsaison 2025/2026 bis zum 4. Juni 2025</li><li>▪ Eine Änderung der Anleihebedingungen der Anleihe erfüllt daher die Erwartungen der DFL als Alternative zu Finanzierungsvereinbarungen.</li><li>▪ Damit hält sich die Emittentin alle Finanzierungsmöglichkeiten für die Zukunft offen.</li></ul>
<b>Anpassung des Zinssatzes</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 6,5 % p.a., beginnend ab dem 8. November 2025 (ausschließlich)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 10,5 % p.a.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Obwohl der Abstieg der Emittentin in die Dritte Liga in der kommenden Saison 2025/2026 verhindert werden konnte, stehen der Emittentin zunehmend geringere Einnahmen zur Verfügung. Auf lange Sicht wird die Emittentin daher nicht in der Lage sein, den ursprünglichen Zinssatz von 10,5 % für die Dauer der verlängerten Laufzeit zu zahlen.</li></ul>
<b>Vorzeitige Rückzahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Möglichkeit zur jederzeitigen vollständigen oder teilweisen Rückzahlung zum Nennbetrag ab dem 8. November 2025</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Jederzeitige vollständige Rückzahlung zu festgelegten Preisen, gestaffelt nach Datum der Rückzahlung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Emittentin beabsichtigt die Rückzahlung so bald wie möglich. Die Option zur vollständigen oder teilweisen Rückzahlung gibt der Emittentin finanzielle Flexibilität, um auf unterschiedliche sportliche und finanzielle Situationen reagieren zu können und incentiviert eine möglichst frühzeitige Rückzahlung der Anleihe.</li></ul>

Anmerkungen: 1) Vorgeschlagene Änderung in der Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens (Notice to a Second Written Procedure) vom 6. Mai 2025.

# Änderungsvorschläge<sup>1</sup> für die Anleihebedingungen (2/2)

Vorgeschlagene Änderung: Ergänzung einer Option zur Änderung der Anleihebedingungen bis zum 8. November 2025:

## Vorschlag

### Kompensationszahlung für die Optionsausübung

- Zahlung von 1,0 % des gehaltenen Anleihevolumens bei Ausübung der Option zur Änderung der Anleihebedingungen
- Die Option kann bis zum 8. November 2025 ausgeübt werden

## Aktuell

- n/a

## Hintergrund

- Die Emittentin behält sich vor, die Option zur Änderung der Anleihebedingungen auszuüben. Im Fall der Ausübung wird die Emittentin jedem dann registrierten Anleihegläubiger eine Kompensationszahlung von 1,0 % des gehaltenen Anleihevolumens auszahlen. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von fünf Werktagen nach dem Stichtag für die Ausübung.

Anmerkungen: 1) Vorgeschlagene Änderung in der Bekanntmachung des Schriftlichen Verfahrens (Notice to a Written Procedure) vom 6. Mai 2025.

# Abstimmungsprozess im Zweiten Schriftlichen Verfahren

## Was muss ich tun, um abstimmen zu können?

### 1 Wo kann ich die Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens finden?

- Die Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens inklusive der Wahldokumente kann auf der Website von Hertha BSC Investor Relations ([hier klicken](#)) oder unter folgendem Link abgerufen werden: [www.herthabsc.com/de/club/nordic-bonds-investor-relations](http://www.herthabsc.com/de/club/nordic-bonds-investor-relations)

### 2 Wie stimme ich ab?

- Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Seite

### 3 Bis wann kann ich abstimmen?

- Der Treuhänder (Nordic Trustee) muss die Stimme bis zum 3. Juni 2025, 15:00 Uhr (MESZ) erhalten

### 4 Bin ich stimmberechtigt?

- Stichtag für die Stimmberechtigung ist der 12. Mai 2025. Sie müssen an diesem Datum Anleihegläubiger sein, um stimmberechtigt zu sein

### 5 Wann werde ich die Kompensationszahlung für die Option erhalten?

- Voraussetzung für den Erhalt der Kompensation für die Ausübung der Option ist (i) die Zustimmung der Anleihegläubiger zur Änderung der Anleihebedingungen und (ii) die Ausübung der Option zur Änderung der Anleihebedingungen durch die Emittentin.
- Der Stichtag der Zustimmungskompensation liegt fünf Werktagen nach Ausübung der Option zur Änderung der Anleihebedingungen. Der Zahltag der Zustimmungskompensation ist fünf Tage nach dem Stichtag.

### 6 Wie hoch liegt das erforderliche Quorum?

- Für das Zweite Schriftliche Verfahren ist kein Quorum erforderlich.

### 7 Welche Mehrheit muss der Antrag der Emittentin erreichen, um erfolgreich zu sein?

- Mindestens sechszwanzig und zwei Drittel (66 2/3) Prozent des Angepassten Nominalbetrags, für den die Anleihegläubiger im Zweiten Schriftlichen Verfahren antworten, müssen dem Antrag zustimmen

### 8 Wann wird das Ergebnis des schriftlichen Verfahrens veröffentlicht?

- Das Ergebnis wird am 3. Juni 2025 in einer Presseerklärung veröffentlicht

# Wie stimme ich im Zweiten Schriftlichen Verfahren ab?

## OPTION 1

Ich halte meine Anleihe bei einer Depotbank, einem zugelassenen Verwalter oder einem anderen Vermittler

(Bezieht sich auf Klausel 3.5 der Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens)

Relevante Abstimmungsmöglichkeit für die meisten Investoren

**Option 1.A – Weisen Sie Ihre Depotbank oder zugelassenen Verwalter oder Vermittler, durch den Sie die Anleihen halten, an, in seinem Namen für Sie abzustimmen<sup>1</sup>**

1. Stimmen Sie mit ihrer **Depotbank** ab, wie diese angewiesen werden muss, um im Zweiten Schriftlichen Verfahren auf der Grundlage Ihrer Anweisungen für Sie als Anleihegläubiger abzustimmen
2. Um die Emittentin so schnell wie möglich über das voraussichtliche Ergebnis zu informieren, wird darüber hinaus jedem Anleihegläubiger, der am Zweiten Schriftlichen Verfahren teilnehmen möchte, dringend empfohlen, das **Formular zur direkten Stimmabgabe** (Anhang 3 der Bekanntmachung zum Zweiten Schriftlichen Verfahren) so bald als möglich auszufüllen und einzusenden, um sicherzustellen, dass die Absicht zur formellen Teilnahme registriert wird. Mit der Übersendung des Teilnahmeformulars verpflichten Sie sich unter anderem, das Abstimmungsformular unverzüglich nach dem Stichtag am 12. Mai 2025 an den Nordic Trustee zu übermitteln und nicht über Ihre Schuldverschreibungen zu verfügen, bevor das Zweite Schriftliche Verfahren (oder ein späteres schriftliches Verfahren bezüglich des Antrags) abgeschlossen ist

Beauftragen Sie Ihre **Depotbank direkt** mit der Stimmabgabe. Senden Sie das **Formular zur direkten Stimmabgabe** an den Nordic Trustee

### Per Post

Nordic Trustee & Agency AB (publ)

Attn: Second Written Procedure Hertha BSC GmbH & Co. KGaA  
Norrlandsgatan 16  
111 43 Stockholm

### Per Kurier

Nordic Trustee & Agency AB

Attn: Second Written Procedure Hertha BSC GmbH & Co. KGaA  
Norrlandsgatan 16  
111 43 Stockholm

### Per Email

voting.sweden@nordictrustee.com

**Option 1.B – Erhalten Sie eine Vollmacht (Anhang 2) von Ihrer Depotbank oder zugelassenem Verwalter und senden Sie Ihr Abstimmungsformular und die Vollmacht direkt an den Nordic Trustee**

1. Die meisten Depotbanken sind keine zugelassenen Verwalter (d. h. ein direkt bei Euroclear eingetragener Anleihegläubiger), sondern halten ihre Anleihen auch über Depotbanken oder Vermittler. In einem solchen Fall ist eine **Vollmacht** von jedem Vermittler in der Kette der Anleihegläubiger erforderlich
2. Um die Emittentin so schnell wie möglich über das voraussichtliche Ergebnis zu informieren, wird darüber hinaus jedem Anleihegläubiger, der am Zweiten Schriftlichen Verfahren teilnehmen möchte, dringend empfohlen, das **Formular zur direkten Stimmabgabe** (Anhang 3 der Bekanntmachung zum Zweiten Schriftlichen Verfahren) so bald als möglich auszufüllen und einzusenden, um sicherzustellen, dass die Absicht zur formellen Teilnahme registriert wird. Mit der Übersendung des Teilnahmeformulars verpflichten Sie sich unter anderem, das Abstimmungsformular unverzüglich nach dem Stichtag am 12. Mai 2025 an den Nordic Trustee zu übermitteln und nicht über Ihre Schuldverschreibungen zu verfügen, bevor das Zweite Schriftliche Verfahren (oder ein späteres schriftliches Verfahren bezüglich des Antrags) abgeschlossen ist

Senden Sie das **Abstimmungsformular und die Vollmacht(en)** sowie das **Formular zur direkten Stimmabgabe** direkt an den Nordic Trustee

## OPTION 2

Ich bin als Anleihegläubiger für die

Anleihe direkt bei Euroclear Sweden (der "CSD") registriert

Füllen Sie das Abstimmungsformular aus, das als Anlage 1 in der Bekanntmachung des Zweiten Schriftlichen Verfahrens enthalten ist, und senden Sie das ausgefüllte Abstimmungsformular per Post, per Kurier oder per E-Mail an den Nordic Trustee

Die meisten Anleger sind nicht direkt eingetragene Anleihegläubiger, sondern halten ihre Anleihe über einen Verwalter (z.B. eine Depotbank). Wenn dies der Fall ist, lesen Sie bitte unter Option 1 nach

Senden Sie das Abstimmungsformular direkt an den Nordic Trustee

**ADRESSE**  
Senden Sie Ihre Antworten (Abstimmungsunterlagen) per Post, Kurier oder E-Mail

Anmerkungen: 1) Die Stimmabgabe durch die Depotbank erfolgt auf Basis der Anweisung durch den Anleihegläubiger



#HA·HO·HE